

Motion Zora Schneider (PdA): Lohn- und Kostentransparenz in den privatisierten Altersheimen in der Stadt Bern

Artikel 41 der Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton (und die Gemeinden), die medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und dafür die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Im 2008 wurde die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene beschlossen (Gesetz vom Jahr 2008, in Kraft seit 1.1.2011). Damals hatte man beschlossen, gewisse Sozialversicherungsgesetze abzuändern. Damit ist eine Verlagerung der Gesetzeskompetenz aber insbesondere auch die Finanzierung der Pflege vom Bund auf die Kantone übergegangen.

Die Subventionierung der öffentlichen städtischen Heime wurde gestrichen. In städtischem Besitz bleibt nur das Altersheim Kühlewil. Die städtischen Altersheime sind also in privater Hand und werden z.T. von internationalen Grosskonzernen, die sich auf die Pflege spezialisiert haben, geführt. In der Stadt Bern werden fünf Altersheime von der Senevita Stiftung geführt und elf Altersheime von Domicil, einer Aktiengesellschaft. Vor kurzem wurde in der Rundschau und mehreren Zeitungen über die katastrophalen Zustände in den Heimen der Senevita-Gruppe für die Pflegenden und für die Bewohnerinnen und Bewohner berichtet. Etwa ist der Personalbestand viel zu niedrig. So komme es sogar vor, dass die Heimbewohner stundenlang in ihren eigenen Exkrementen liegen, bevor das Pflegepersonal dazu kommt, sich um die Personen zu kümmern. Solch menschenunwürdige Umstände sind in einem der reichsten Länder der Welt nicht akzeptabel.

Die schlechten Löhne und der Stress der Mitarbeitenden führt dazu, dass viele Angestellte im Gesundheitswesen schon nach kurzer Zeit den Job wechseln. Resultat ist ein Fachkräftemangel. Der Kanton Bern will diesem Fachkräftemangel mit einer Studie des künftig zu erwartenden Pflegepotenzials von Familienangehörigen und Freiwilligen in der ambulanten Betreuung älterer Menschen entgegenwirken.¹ Das Problem soll also in Zukunft auf die Familien und Freiwilligen abgeschoben werden. Es ist zu vermuten, dass die Pflege der Angehörigen mit der Zeit vor allem auf den Schultern der Frauen lasten wird. Die Inanspruchnahme professioneller Pflege in einem Heim wird den Vermögenden vorbehalten.

Ein weiteres Problem sind die Gewinnabschöpfungen der privatisierten Heime, die entweder auf Kosten des Personals passieren oder auf Kosten der Heimbewohner, die für ihren Aufenthalt mehr bezahlen müssen. Die Löhne des Personals und die Gewinne der Altersheimbetreiber werden dabei nicht offengelegt. Dies ist umso schlimmer, als die Heime Beiträge für Pflegeleistungen nach dem KVG erhalten. Das heisst, indirekt maximieren die Aktionäre dieser Aktiengesellschaften und die Betreiber dieser Heime ihre Gewinne durch Leistungen der Allgemeinheit. Es findet eine Privatisierung der Gewinne und eine Vergesellschaftung der Gesundheitskosten statt.

Sowohl in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, die die kantonalen Leitlinien zur Bereitstellung des Grundbedarfs an Betreuungs- und Wohnplätzen umsetzt, als auch bei den kantonalen Bewilligungsverfahren kann die Stadt Bern Einfluss auf die Alterspolitik der Region nehmen. Das schreibt sie in ihrem Alterskonzept 2020.² Das soll sie folgendermassen tun:

1. Die Stadt Bern setzt sich für Lohn- und Kostentransparenz in den privaten Heimen ein.
2. Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass prekäre Anstellungsverhältnisse wie Personalverleih nur ausnahmsweise beansprucht werden.

¹ Alterspolitik im Kanton Bern 2016, Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat. S. 33.

² <http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/alters-und-versicherungsamt/alter/publikationen-bereich-alter/publikationen-bereich-alter-1/bss-ava-alterskonzept-18012012-web.pdf>.

3. Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Gewinne der Betreiber ausgewiesen werden müssen.
4. Die Stadt Bern setzt sich dafür ein, dass die Angestellten einen einheitlichen GAV erhalten.
5. Die Stadt Bern sorgt dafür, dass die Berichte des Kantons, die er bei seinen Qualitätskontrollen im Fünfjahrestakt erstellt, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
6. Die Stadt Bern berichtet dem Stadtrat über Erfolg oder Misserfolg seiner Bemühungen.

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Finanzierung des Alters- und Pflegebereichs ist einerseits im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und andererseits im kantonalen Sozialhilfegesetz (SHG; BSG 860.1) geregelt. Sie basiert auf dem Grundsatz der Personenfinanzierung. Der Kanton finanziert nicht die Institutionen, sondern leistet individuelle Beiträge. Die Qualitätssicherung nimmt der Kanton im Rahmen der Überprüfung der Heimbewilligung gemäss Heimverordnung (HEV; BSG 862.51) vor. Wichtig ist, dass der Kanton in den Bewilligungsvoraussetzungen für Heime ausreichende Qualitätsvorgaben macht und dafür – ergänzend zu den Tarifen gemäss Krankenversicherungsgesetz – kostendeckende Pauschalen ausrichtet. Der Kanton Bern verlangt von den Betrieben die Einhaltung eines Richtstellenplans, der sowohl die Anzahl Stellen als auch den fachlichen Ausbildungsmix vorgibt.³

Aufgrund der bundesrechtlichen und kantonalen Gesetzgebungen hat die Stadt Bern weder im Bereich der Finanzierung (Geldflüsse) noch im Bereich der Qualitätssicherung (Anstellungsbedingungen) Handlungsmöglichkeiten. Die Stadt Bern kann einzig im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren als Vernehmlassungsteilnehmerin aktiv werden.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionärin, wonach angemessene Löhne und Kostentransparenz wichtig sind. Der Stadt fehlt aber – mit Ausnahme betreffend das städtische Alters- und Pflegeheim in Kühlewil – die rechtliche Grundlage, in diesem Bereich direkt aktiv zu werden. Sie nutzt aber sämtliche politischen und strategischen Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten, um eine optimale Versorgung und hohe Lebensqualität für ihre ältere Bevölkerung sicherzustellen. Die Löhne im städtischen Alters- und Pflegeheim Kühlewil werden gemäss den geltenden städtischen Vorgaben (Personalreglement und Personalverordnung) festgelegt. Die Lohn- und Kostentransparenz im Alters- und Pflegeheim Kühlewil ist gewährleistet.

Zu Punkt 2:

Im heutigen Steuerungs- und Finanzierungsmeccano in der Altersversorgung sind Lohn- und Arbeitsbedingungen grundsätzlich eine Angelegenheit der Sozialpartner. Es ist eine zentrale Aufgabe der Gewerkschaften, sich im Rahmen der Sozialpartnerschaft für faire Lohn- und Arbeitsbedingungen einzusetzen und allfällige Missbräuche anzuprangern. Auf kantonalen Ebene werden denn auch regelmässig Sozialpartnergespräche im Bereich der Langzeitpflege geführt.

³ Vgl. zu diesen kantonalen Vorgaben die auf der Seite

https://www.gef.be.ch/gef/de/index/direktion/organisation/alba/formulare/alters-_und_pflegeheime.html bereitgestellten Unterlagen.

Die Stadt Bern kann einzig beim städtischen Alters- und Pflegeheim Kühlewil direkten Einfluss auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen nehmen. Weiter setzt sich die Stadt im Rahmen ihrer Beteiligung an Domicil Bern von 20 % und der damit verbundenen Einsitznahme in den Verwaltungsräten der Domicil Holding AG (zwei Sitze) und der Domicil Bern AG (ein Sitz) bei der Behandlung von diesbezüglichen Geschäften in der Zuständigkeit der jeweiligen Verwaltungsräte für faire Arbeitsbedingungen ein.

Zu Punkt 3:

Bei revisionspflichtigen Gesellschaften müssen die Gewinne im Rahmen der Jahresberichte ausgewiesen werden. Die Berichterstattungen sind in der Regel auf den jeweiligen Websites der Betreiberinnen und Betreiber von Alters- und Pflegeheimen zugänglich.

Zu Punkt 4:

Es ist Aufgabe der Gewerkschaften dafür zu sorgen, dass die Angestellten einen einheitlichen GAV erhalten. Die Stadt Bern hat hier keine Handlungsmöglichkeiten. Betreffend das städtische Alters- und Pflegeheim Kühlewil steht die Stadt in regelmässigem Austausch mit der Gewerkschaft vpod.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat weist diesbezüglich auf den Vorstoss 254-2017 hin, welcher am 20. November 2017 im Grossen Rat eingereicht worden ist. Die Motionärin Schöni-Affolter hat mehr Transparenz in der institutionellen Alterspflege verlangt und den Kanton verpflichten wollen, eine Liste derjenigen Heime zu veröffentlichen, welche die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort dieses Vorgehen nicht als zielführend erachtet und ausgeführt, dass die Aufsicht über Alters- und Pflegeheime im Kanton Bern in zuverlässiger Form wahrgenommen und der Gesundheitsschutz für die Heimbewohnenden gewährleistet sei. Aufgrund dieser Antwort wurde die Motion zurückgezogen.

Zu Punkt 6:

Da die Stadt Bern wie oben ausgeführt keine direkten Zuständigkeiten in diesem Bereich hat, lehnt der Gemeinderat eine Berichterstattung zuhanden des Stadtrats ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 21. November 2018

Der Gemeinderat